

Einladung zur reformierten Schuleingangsuntersuchung



Sehr geehrte Eltern,

heute laden wir Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung ein. Diese fand in Bayern bisher für alle Kinder im Jahr vor Schulbeginn statt. Die Pilotstudie „Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter (GESiK)“ zur Schuleingangsuntersuchung hat bestätigt, dass eine frühere Untersuchung für die Kinder Vorteile hat. Werden Verzögerungen in der Entwicklung und gesundheitliche Beeinträchtigungen früher entdeckt, bleibt den Kindern mehr Zeit für Förderung oder Therapie, um gegenüber Gleichaltrigen aufzuholen.

Die bisherige Schuleingangsuntersuchung wurde daher überarbeitet und an den aktuellen wissenschaftlichen Stand angepasst. So werden jetzt mehr Fähigkeiten untersucht, die für das spätere Lernen in der Schule benötigt werden. Die Untersuchung der Kinder erfolgt nun ein Jahr früher – im vorletzten Kindergartenjahr. Die Kinder werden jedoch **nicht** früher eingeschult!

Weitere Informationen zum Ablauf der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) finden Sie in dem beiliegenden Flyer.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Untersuchung mit:

- das **Impfbuch** (Die Vorlage vorhandener Impfdokumente ist gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 5 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) **verpflichtend**.),
- das **Gelbe Heft**, die **Teilnahmekarte aus dem Gelben Untersuchungsheft** oder eine **ärztliche Bescheinigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen** (gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 1 GDG),
- den **beiliegenden Fragebogen zur medizinischen Vorgeschichte** Ihres Kindes. Wir bitten Sie, den Fragebogen sorgfältig und vollständig auszufüllen, damit wir Sie und Ihr Kind möglichst gut beraten können.

Falls vorhanden:

- **Brille, Hörgerät**, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitspass (z. B. Allergiepass),
- Bescheinigung des/r HNO- bzw. Augenarztes/-ärztin, falls bei Ihrem Kind in den letzten 3 Monaten ein Hör- bzw. Sehtest gemacht wurde.

- Bescheinigung des/r Logopäden/Logopädin, falls Ihr Kind derzeit in Behandlung ist (nicht älter als 4 Wochen).

Sollte es Ihnen aus triftigen Gründen nicht möglich sein, Ihr Kind persönlich zur Schuleingangsuntersuchung vorzustellen, benötigt die von Ihnen benannte Begleitperson eine Vollmacht von Ihnen.

Bitte beachten Sie:

Der Schule muss eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt werden. Eine Vorlage des gelben Untersuchungsheftes in der Schule ist nicht erforderlich! Die **Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist** nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) **Pflicht**.

Die Daten aus der Untersuchung werden in anonymisierter Form (ohne Namen, Anschrift und Telefonnummer) gem. § 11 Abs. 1 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespflV) an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt und dort statistisch ausgewertet. So können wichtige Erkenntnisse über den aktuellen Gesundheitszustand der Kinder in Bayern gewonnen werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an (Tel. 08161-60084-345)
oder schicken Sie uns eine E-Mail: (sma@kreis-fs.de)

Mit freundlichen Grüßen

Team Schuleingangsuntersuchung